

Netznutzungsentgelte				
Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus	€/ (kW · a)	ct / kWh	€/ (kW · a)	ct / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)*	31,07	13,45	336,68	1,22
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	34,43	14,40	318,81	3,02
Niederspannungsnetz (NS)	34,91	14,45	275,41	4,83
*) Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung.				
Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Leistungspreis	Arbeitspreis		
Entnahme aus ¹⁾	€/ (kW · Monat)	ct / kWh		
Mittelspannungsnetz (MS)	56,11	1,22		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	53,13	3,02		
Niederspannungsnetz (NS)	45,90	4,83		
Preissystem für Netzreserveinanspruchnahme	0 - 200 h / a	200 - 400 h / a	400 - 600 h / a	
Entnahme aus	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	110,96	133,15	155,35	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	145,89	175,07	204,25	
Niederspannungsnetz (NS)	174,55	209,46	244,37	
Netznutzungsentgelte				
Entnahme ohne Leistungsmessung 1	Grundpreis	Arbeitspreis		
	€/ a	ct / kWh		
Entnahme ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (NS)	85,00	9,86		
Kommunaler Eigenverbrauch ohne Leistungsmessung im NS-Netz nach § 3 KAV	76,50	8,87		
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung 1	Grundpreis	Arbeitspreis	Pauschale Reduktion	
	€/ a	ct / kWh	€/a	
Modul 1	85,00	9,86	-141,18	
Modul 2	-	3,94		
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Elektro-Speicherheizung, Wärmepumpen, Anschluss bis 31.12.2023 ²⁾	-	4,16		
Kommunale unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Elektro-Speicherheizung, Anschluss bis 31.12.2023 ²⁾	-	3,74		
Entnahme durch Straßenbeleuchtung	Grundpreis	Arbeitspreis		
	€/ a	ct / kWh		
Niederspannungsnetz (NS)	-	9,85		
Messentgelte				
	Messstellenbetrieb			
	€/ a			
Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung				
Monatliche Bereitstellung der Messdaten				
Messung in Mittelspannung	118,40			
MS-Wandlersatz	290,04			
TK-Komponente	44,83			
Messung in Niederspannung	118,40			
NS-Stromwandler	27,00			
TK-Komponente	44,83			
Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung				
Jährliche Bereitstellung der Messdaten				
Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom / Wechselstrom	11,64			
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom / Wechselstrom	16,02			
Arbeitszähler, Zweirichtung, Drehstrom / Wechselstrom	16,02			
Arbeitszähler halbindirekt incl. Wandler	51,41			
Arbeitszähler halbindirekt	24,41			
NS-Stromwandler	27,00			
Elektronischer Zähler	22,92			

**Preisblatt Netzentgelte Strom der REDINET Burgenland GmbH
gültig ab 01.01.2024**



Sonstige Geräte und Leistungen				
Tarifsteuergesetz	12,00			
Pauschalanlagen	-			
Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung	monatlich	1/4-jährlich	1/2-jährlich	jährlich
Unterjährigen Zählwertermittlung ³⁾	€ / a	€ / a	€ / a	€ / a
Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom / Wechselstrom	43,32	20,28	14,52	11,64
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom / Wechselstrom	79,38	33,30	21,78	16,02
Arbeitszähler, Zweirichtung, Drehstrom / Wechselstrom	79,38	33,30	21,78	16,02

Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe ⁵⁾	ct / kWh
HT	1,59
NT	0,61
SV	0,11
Umlage nach KWKG-Gesetz ⁴⁾	ct / kWh
auf nicht privilegierte Letztverbräuche	0,275
Offshore-Netzzulage § 17f Absatz 7 EnWG⁴⁾	ct / kWh
auf nicht privilegierte Letztverbräuche	0,656
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV⁴⁾	ct / kWh
Letztverbraucher	-
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV⁴⁾	ct / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,643
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,025
Letztverbrauchergruppe nach § 21 Abs. 1-5 EnFG (Stromspeicher, Ladepunkte und Speichergas)	0,000
Sonderformen der Netznutzung	
Entgelte für Abnahmestelle gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	
DE000938067120000000000040050412	

1) Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, welcher in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder gar keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die REDINET Burgenland GmbH ein Monatsleistungspreissystem an. Das Preissystem, bestehend aus Leistungs- und Arbeitspreis, findet unabhängig von den Jahresbenutzungsstunden des Netznutzers Anwendung. Der Netznutzer teilt der REDINET Burgenland GmbH vor Beginn des Abrechnungszeitraumes verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Grundlage der Monatspreisregelung wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung während oder am Ende des zwölfmonatigen Abrechnungszeitraumes aus. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Netznutzer erfolgt.

2) gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG

3) gilt nicht bei Lieferantenwechsel

4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2019 veröffentlichte bundesweit einheitliche Umlagen.

5) Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den jeweiligen Höchstsätzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 (KAV) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %).